

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|-------|------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss | _____ | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | 11.11.2008 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | 19.11.2008 |

Inhalt:

Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst ab 2009 in der Kreisverwaltung Uckermark

Wenn Kosten entstehen: Kosten entstehen erst 2009

Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Kreisverwaltung Uckermark die Möglichkeit der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst ab dem Jahr 2009 bedarfsorientiert nutzt.

zuständiges Amt:

<u>Personalreferat</u>	<u>Rotraut Reimuth</u>	<u>Marita Rudick</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreisausschuss	11.11.08						
Kreistag	19.11.08						

Begründung:

Da in den vergangenen Jahren im Land Brandenburg keine Ausbildung für den gehobenen Dienst (g. D.) erfolgte, besteht in den Verwaltungen wie auch in der Kreisverwaltung Uckermark derzeit und künftig ein erheblicher Bedarf an ausgebildeten Fachkräften für den gehobenen Verwaltungsdienst.

Darauf hat die Brandenburgische Kommunalakademie (BKA) reagiert und startet ab 2009 einen 3-jährigen Bachelor-Studiengang für die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst.

Die Kosten für dieses Direktstudium liegen geringfügig höher als die Kosten, die entstehen, wenn vorhandene für den mittleren Dienst ausgebildete Mitarbeiter für den gehobenen Dienst berufsbegleitend qualifiziert werden. Diese geringfügigen Mehrkosten werden jedoch dadurch relativiert, dass die ausgebildeten Fachkräfte bereits nach dem 3-jährigen Studium für den Einsatz im g. D. zur Verfügung stehen, wohingehend sich eine berufsbegleitende Qualifizierung über einen erheblich längeren Zeitraum erstreckt.

Entsprechend der Personalbedarfsplanung der Kreisverwaltung Uckermark für die Jahre 2008 bis 2017 besteht 2012 Bedarf an 10 Mitarbeitern im gehobenen Dienst.

Um den Personalbedarf für den g. D. abzudecken, möchte die Kreisverwaltung das dargestellte Angebot nutzen und im Jahr 2009 fünf Studienplätze belegen.

Die Besetzung der weiteren fünf Stellen im g. D. im Jahr 2012 erfolgt unter Berücksichtigung der Mitarbeiter, die privat ein berufsbegleitendes Studium für den g. D. absolvieren.

Es ist beabsichtigt, auch in den Folgejahren bedarfsorientiert für den gehobenen Dienst auszubilden.